

# **Steuer: Verlustvortrag/ Verlustrücktrag**

## **Beitrag von „alias“ vom 7. April 2007 21:33**

Auch für 2007 lohnt es sich, die Arbeitzimmerkosten zu sammeln und abzusetzen. Es wird dann einen Ablehnungsbescheid für diesen Kostenteil geben. Doch nur, wer dann Widerspruch einlegt, hat Aussicht auf Nacherstattung der Kosten, falls die Musterprozesse Erfolg haben (wovon ich ausgehe).

Die ersten Prozesse gegen die Kürzung der Entfernungspauschale wurden gewonnen.

Beim Arbeitszimmer sehe ich genau denselben Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes. Selbstständige dürfen Ihre Kosten absetzen, Arbeitnehmer nicht - das werden die Verfassungsrichter den Gesetzesmachern (hoffentlich) um die Ohren hauen.